

**Synopse - Honorarordnung für freiberufliche Lehrkräfte an den Musikschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld,
anlässlich des Entwurfs der 2. Änderung**

| gültige Fassung | Änderungsbefehle (unterstrichen, durchgestrichen) |
|---|---|
| <p>§ 2 a) Lehrkräfte mit einem musikpädagogischen Hochschulabschluss oder mit Hochschulabschluss als Orchestermusiker bei Vorliegen einer Lehrbefähigung bzw. mindestens 10 Jahren Berufserfahrung an einer Musikschule oder mit der A-Prüfung für Kirchenmusik erhalten 18,50 €/Uh</p> <p>b) Lehrkräfte mit einem musikpädagogischen Abschluss an einer Fachschule oder mit Hochschulabschluss als Orchestermusiker ohne Lehrbefähigung aber mit 2-10 Jahren Berufserfahrung an einer Musikschule oder mit der B- oder C-Prüfung für Kirchenmusik erhalten 17,00 €/Uh</p> | <p>§ 2 a) Lehrkräfte mit einem musikpädagogischen Hochschulabschluss oder mit Hochschulabschluss als Orchestermusiker bei Vorliegen einer Lehrbefähigung bzw. mindestens 10 Jahren Berufserfahrung an einer Musikschule oder mit der A-Prüfung für Kirchenmusik erhalten 18,50 €/Uh <u>20,00 €/Uh</u></p> <p>b) Lehrkräfte mit einem musikpädagogischen Abschluss an einer Fachschule oder mit Hochschulabschluss als Orchestermusiker ohne Lehrbefähigung aber mit 2-10 Jahren Berufserfahrung an einer Musikschule oder mit der B- oder C-Prüfung für Kirchenmusik erhalten 17,00 €/Uh <u>18,00 €/Uh</u></p> |